



Kultur erleben, Menschen begegnen.



06. - 16. Mai 2026

Keltisches Christentum & Spiritualität erleben 11-tätige Pilgerreise





Lust darauf, in Gemeinschaft zu verreisen?

Sprechen Sie uns gerne an.

Gruppenleitung:

Bernd Lohse

Autor, Pilger & Pastor i.R.

Thomas N. H. Knoll

Prediger & Pilgerbegleiter

Pilgerzentrum an St. Jacobi Berlin

Anmeldung: Thomas N.H. Knoll

thomas.knoll@pilgern-im-osten.de

Mobil: +49 172 3956129

Highlights der Reise

- Book of Kells in Dublin
- Evensong in St. Patrick's Cathedral in Dublin
- Pilgern am Lough Derg
- Pilgern zum Croagh Patrick
- Cliffs of Moher Coastel Walk
- Atempause in Limerick
- Pilgern im Killarney
 Nationalpark: Gap of Dunloe
 & Black Valley
- Galarus-Oratory bei Dingle
- Drombeg Stone Circle
- Solas Bhride Centre Kildare
- Wanderung St. Kevin`s Way

Liebe Pilgernde und Interessierte,

hiermit lädt das Pilgerzentren Berlin herzlich ein zu einer spirituellen Pilgerfahrt/ Gruppenreise nach Irland ein.



Wir begeben uns auf alten Pilgerwegen der Heiligen wie St. Patrick, St. Bridig und St. Keven. Wir lassen uns anrühren von der Schönheit der Landschaft Irlands, die für die keltischen Christen beseelt ist. Wir tauchen ein in die Geheimnisse der keltischen Spiritualität, wo alles miteinander verbunden ist, wo das Heilige im Alltag zu finden ist.

Auf den Wegen sind wir unterwegs im Schweigen und im Austausch miteinander. An bedeutenden Orten hören wir alte Geschichten, Mythen und auf das Lebendig machende in der keltischen Poesie: Gedichte und Segensprüche, für Pflanzen und Tiere, für Himmel und Erde . . .

Erreichen wir eine Mindestzahl an Teilnehmenden, können wir uns gemeinsam auf die Pilgerreise begeben, die Schönheit der Landschaft Irlands und ihrer Heiligen zu erkunden.

Bitte melden Sie sich an unter der oben angegebenen Emailadresse.

"Und Patrick begab sich auf die Spitze des Berges Cruachan Aigli und blieb dort während der nächsten 40 Tage und Nächte und die Vögel belästigten ihn und er konnte weder den Himmel noch das Land sehen. Denn zu allen heiligen Männern Irlands … sagte Gott: 'Steigt hinauf, ihr heiligen Männer, zur Spitze des Berges, die alles überragt, und die höher ist als alle Berge im Westen, um die Menschen zu segnen"

Book of Armagh (Irische Handschrift aus dem 9. Jh.)

Gemeint ist hier Irlands heiliger Berg "Croagh Patrick", ein steiniger Berg ganz im Westen der Grünen Insel, auf den die Pilger teilweise heute noch mit bloßen Füßen hinauf pilgern - zum Gedächtnis an die Christianisierung Irlands durch St. Patrick. Diese uralte Wallfahrt dient der Erinnerung an die vierzig Tage der Buße, die sich der hl. Patrick 441 hier auferlegt haben soll und sie gehört heute noch zu den wichtigsten Wallfahrten Irlands, weshalb der Croagh Patrick eigentlich bei keiner Reise zu den Pilgerwegen Irlands fehlen darf. Die alten Pilgerwege Irlands zu gehen, eröffnet nicht nur eine Gelegenheit zur spirituellen Erneuerung, sondern auch eine Verbindung zu unserer eigenen, christlichen Vergangenheit. Schließlich waren es in der Hauptsache Mönche und Wanderprediger der altirischen Kirche, welche im deutschsprachigen Raum zwischen dem 7. und 10. Jahrhundert das Christentum zu verbreiten suchten. So sind die Pilgerwege der Grünen Insel für Christen aller Konfessionen zu empfehlen.

Reiseverlauf

<u>1. Taq</u>

Am Vormittag Linienflug nach **Dublin**, der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Metropole der Republik Irland: Nach der Fahrt ins Zentrum erkunden wir die **Innenstadt zu Fuß**! Dabei bestaunen wir (falls wieder zugänglich) im **Trinity College** das **Book of Kells**, ein reich illustriertes Evangeliar und bedeutendstes Werk irischer Buchmalerei. In der O'Connell Street sehen wir das **"Monument of Light"** (Spire) und die **Hauptpost** (von außen). Wir bummeln am **Liffey** entlang und durch das

Amüsiervieret **Tempel Bar** und werfen einen Blick auf die **Christ Church Cathedral** (von außen) und die **Liberties**. Um 17.15 Uhr nehmen wir in der **St. Patrick's Kathedrale** am **Evensong**, dem gesungenen Abendgebet der anglikanischen Kirche, teil. Hotelbezug für eine Nacht.

2. Tag

Der **Hill of Tara** war einst eine Residenz des keltischen "High King of Ireland" - heute sind von der Anlage nur noch Reste zu



sehen. In Monasterboice erinnern ein Rundturm und das vielleicht schönste Hochkreuz Irlands. das berühmte Muiredagh-Hochkreuz, an eines der ältesten Klöster Irlands, 521 gegründet. Anschließend Fahrt zum Lough Derg, auf dessen Station Island die mittelalterliche Christenheit das "Fegefeuer des hl. Patrick" lokalisierte: Hier soll der Inselpatron einen Blick ins "Fegefeuer" getan haben. Das Kloster auf der Insel ist seit dem 6. Jh. Ziel von Pilgern, die sich hier zwischen Juni und August zur "härtesten Wallfahrt der Christenheit" zurückziehen. Barfuß, betend und fastend suchen sie die Begegnung mit sich selbst und mit Gott. Nach dem Besuch Pilger-Informationszentrums des dem Festland Möglichkeit nach Übernachtung auf der Pilgerinsel. Evtl. ist auch eine Möglichkeit einer Pilgerwanderung auf dem historischen Pilgerpfad entlang des Sees möglich. (ca. 12 km)

<u>3. Tag</u>

Fahrt über Westport zum Fuß des berühmten **Croagh Patrick**, dem "heiligen Berg Irlands", auf dessen Gipfel alljährlich im Juli Tausende von Gläubigen pilgern in Erinnerung an St. Patrick, der dort im Jahre 441 vierzig Tage lang gefastet haben soll: Wenn es das Wetter erlaubt, **Pilgerwanderung** (ca. 3,5 Std., 1.500 hm, anspruchsvoll) entlang des traditionellen Pilgerwegs zum Gipfel mit herrlichen Ausblicken auf die Clew Bay mit ihren vielen Inseln. Anschließend Fahrt durch die wildromantische Landschaft **Connemaras** nach **Galway**: Hotelbezug für eine Nacht. (ca. 290 km)

<u>4. Tag</u>

Fahrt nach **Doolin**: Von dort atemberaubende *Pilgerwanderung* (ca. 20 km, 6 Std.) auf dem "Cliffs of Moher Coastal Walk" nach Liscannor. Die Wanderung entlang des Küstenpfades erfordert gute Gehfähigkeit, Trittsicherheit und Ausdauer. Anschließend Fahrt nach Limerick: Hotelbezug für zwei Nächte. (ca. 150 km)

<u>5. Tag</u>

Limerick: Atempause: Austausch und Reflexion über das bisher Erlebte.

Optional: Besuch der Highlights der Stadt, bekannt auch durch Frank McCourts Werk "Die Asche meiner Mutter": z.B. King John's Castle (12. Jh.) am Ufer des Shannon, St. Mary's Cathedral (12. Jh.), The Hunt Museum mit beeindruck-ender Sammlung von Kunstwerken von Künstlern wie Picasso und Yeats, Limerick City Gallery of Art (zeitgenössische Kunst), Milk Market (lebhafter Markt, der lokale Produkte, Kunsthandwerk und köstliche Speisen anbietet)

<u>6. Tag</u>

Fahrt zu Kate Kearney's Cottage, dem Ausgangspunkt einer Pilgerwanderung* 3 (ca. 12 km, Std.) im Killarney Nationalpark durch das malerische Gap of **Dunloe** und das **Black Valley**. Die Wanderung endet an der Bootsanlegestelle am Upper Lake, Lord Brandon's Lodge. Von dort geruhsame Bootsfahrt (ca. 1 Std.) durch Upper Lake, Long Range und Lough Leane zur Anlegestelle Ross Castle bei Killarney. Anschließend Besuch des viktorianischen Muckross House mit seinen wunderschönen Gardens am Muckross Lake. Danach Fahrt nach Kenmare: Hotelbezug für zwei Nächte. (ca. 150 km)

*Wer nicht wandern möchte, kann sich auf eigene Faust am Kate Kearney's Cottage eine Pferdekutsche mieten und sich zur Anlegestelle Lord Brandon's Cottage fahren lassen.

<u>7. Taq</u>

Ausflug nach **Galarus-Oratory**, zu einer über 1000-jährigen Steinkirche/ Kapelle auf der Dingle Halbinsel. Sie gilt als architektonisches Wunderwerk in Form eines umgedrehten Bootes. Am Nachmittag ein **Ausflug nach Dun an Oir/Smerwick** mit der Möglichkeit einer Wanderung auf den höchsten Berg der Three Sisters - **Binn Diarmada** (ca. 2,5 - 3 Stunden Gehzeit).



Alternativprogramm: Strandspaziergang in Beal Ban mit Bademöglichkeit.

<u>8. Tag</u>

Fahrt über den Caha **Pass** zum geheimnisvollen Drombeg Stone Circle, ein malerisch gelegener Steinkreis aus der Bronzezeit. Weiterfahrt zum Rock of Cashel (evtl. verbunden mit einer kurzen Pilgerwanderung) der von den gewaltigen Mauern einer mittelalterlichen Burg-, Kirchen- und Klosteranlage gekrönt wird: Der Überlieferung nach wurde hier der keltische König Angus von St. Patrick, dem Nationalheiligen Irlands, getauft. Danach Fahrt nach Kildare: Hotelbezug für drei Nächte. (ca. 360 km)

9. Taq

Kildare: Besuch des **Solas Bhríde Centre** (Centre for Celtic Spirituality), welches sich hauptsächlich mit der **hl. Brigid** und keltischer Spiritualität beschäftigt; Besuch der **St. Brigid's Cathedral**.

Optional: Besuch des **Irish National Stud** (Irisches Nationalgestüt), Irlands erste Adresse für die Zucht edelster Rennpferde. Gleich daneben liegt der **Japanese Garden**, der ebenfalls einen Besuch lohnt: Der Rundweg, der sich durch den japanischen Garten schlängelt, ist dem menschlichen Lebensweg nachempfunden.

10. Taq

Fahrt nach Ballinagee Bridge. Von dort Pilgerwanderung (ca. 15 km) auf dem St. Kevin's Way nach Glendalough, ins "Tal der zwei Seen", wo die Ruinen des gleichnamigen Klosters zu sehen sind. In diesem malerischen Tal gründete der hl. Kevin im 6. Jh. ein Kloster, das schnell zu bedeutenden Klosterstadt und einer herausragenden Stätte keltisch-irischer Spiritualität heranwuchs. Unterweas passieren wir das spektakuläre Wicklow versteckte Kirchenruinen abgelegene Bäche, den Turlough Hill-Stausee, das Tal von Glendasan mit seinen alten Bleiminen. Besuch der Klosterteile am Oberen See, der unteren Klosteranlage und im Infozentrum. Rückkehr nach Kildare. (ca. 80 km)

<u>11. Taq</u>

Fahrt (ca. 65 km) zum Flughafen **Dublin**: Rückflug nach Deutschland.

Hinweis: Für die Pilgerwanderungen sind Trekkingschuhe oder leichte Wanderstiefel dringend empfohlen.

Im Weiteren zusammensteckbare Pilger-/ Wanderstöcke, eine Wasserflasche und Proviantbox.

Bitte Mückenschutz und Regenkleidung nicht vergessen!

^{*}Programmänderungen möglich!



Überblick über unsere Reise

Reisedatum	Mittwoch 06.05.2026 bis Sonnabend 16.05.2026	
Reisenummer	IE6G0002	
Im Reisepreis enthalten sind diese umfang- reichen Leistungen	 Air Lingus Flug (Economy) von Berlin nach Dublin und zurück 11-tägige Rundreise laut Programm inklusive aller Eintritte 9 Übernachtungen im Doppelzimmer in Hotels der irischen 3*-Kategorie 1 Übernachtung auf der Pilgerinsel Lough Derg in Schlafsälen (nach Geschlechtern getrennt) Halbpension (Frühstück und Abendessen) + 1 Mittagessen (Suppe/Sandwich) im St. Patrick's Purgatory deutschsprachige und landeskundige Reiseleitung Auduioguides (Kopfhörersystem) 	
Nicht im Reisepreis eingeschlossen sind	 Reiseversicherungen. Details entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Wir empfehlen eine Reiserücktritts-Versicherung. Ausgaben persönlicher Art Getränke während der Mahlzeiten, zusätzliche Mahlzeiten 	
Einreisevorschriften	Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen Personalausweis oder Reisepass! Bei anderen Nationalitäten teilen wir Ihnen vor Buchungsannahme die für Sie gültigen Einreisebestimmungen mit. Bitte beachten Sie dazu auch Ziffer 12 unserer Reisebedingungen. Für die Einreise sind keine Impfungen vorgeschrieben	
Reisepreis (pro Person)*	 ab 20 zahlenden Teilnehmern 3.385 € Einzelzimmerzuschlag 630 € (max. 8 Zimmer) Sie buchen zum genannten Preis. Abhängig von der endgültigen Teilnehmerzahl kann der Reisepreis günstiger werden (z. B. bei Überschreiten einer Teilnehmerzahl von 25 Personen). In diesem Fall informiert Sie Biblische Reisen und Sie erhalten nach Beendigung der Anmeldung eine Gutschrift. 	
Anzahlung, Restzahlung	Nach dem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Reisebestätigung/Rechnung von Biblische Reisen. Bitte überweisen Sie die Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises sofort nach dem Rechnungserhalt. Die Restzahlung wird 20 Tage vor Reisebeginn fällig.	
Reiseveranstalter	Biblische Reisen GmbH, Lange Str. 51, D-70174 Stuttgart	

^{*} Der Grundpreis bezieht sich auf eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Teilnehmern. Bitte beachten Sie zu Mindestteilnehmerzahl und Reiseabsage Punkt 7 in den beiliegenden Reisebedingungen. Die aktuelle Teilnehmerzahl vom Pilgerzentrum an St. Jacobi. Alle Zahlungen sind gemäß den gesetzlichen Bestimmungen gegen Veranstalterinsolvenz abgesichert. Den Sicherungsschein der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH erhalten Sie mit der Buchungsbestätigung/Rechnung.

Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen weisen wir darauf hin, dass die angebotene Reise im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet ist. Auf Ausnahmen wird bei den entsprechenden Reisen hingewiesen.

Fragen, Anmerkungen oder Reisewunsch geweckt? Bitte melden.

ANMELDESCHLUSS: 31. Januar 2026





Anmeldung und Reisebedingungen zur Gruppenreise

Bitte Namen/Vornamen It. Ausweisdokument eintragen.

Reisenummer:		Reisetermin: Gruppenleitung (GL):		
				1. Teilnehmer/in Name*
Vorname*		Vorname*		
(mind. erster Vorname lt. < <maschinenlesbarem ausweisdokuments)<="" bereich<<="" des="" mitgeführten="" td=""><td colspan="2">(mind. erster Vorname lt. <<maschinenlesbarem ausweisdokuments)<="" bereich<<="" des="" mitgeführten="" td=""></maschinenlesbarem></td></maschinenlesbarem>		(mind. erster Vorname lt. < <maschinenlesbarem ausweisdokuments)<="" bereich<<="" des="" mitgeführten="" td=""></maschinenlesbarem>		
Geburtsdatum		Geburtsdatum		
Geburtsort		Geburtsort		
Staatsangehörigkeit		Staatsangehörigkeit		
Personalausweis-Nr.: oder Reisepass-Nr.:		Personalausweis-Nr.: oder Reisepass-Nr.:		
ausgestellt am	gültig bis	ausgestellt am	gültig bis	
ausgestellt in		ausgestellt in		
Adresse		Adresse		
Straße/Nr.		Straße/Nr.		
PLZ/Wohnort		PLZ/Wohnort		
Telefon/Mobil		Telefon/Mobil		
E-Mail		E-Mail		
widersprechen oder die Beri	ung meiner Daten zu Werbezwecken kann ich jederz chtigung, Löschung und Sperrung verlangen. Darüber hi um Abruf der Datenschutzerklärung unter www.bibliscl	inaus kann ich jederzeit Ausku	unft über die von Ihnen über mich gespeicherten Daten	
• •		☐ Im Doppelzimmer mit		
	rfügbar und gegen Aufpreis)		☐ Einzelzimmer (falls verfügbar und gegen Aufpreis)	
	nverbindlich – kein Vertragsbestandteil)	Verpflegungswunsch (unverbindlich – kein Vertragsbestandteil) ☐ vegetarisch: ☐ vegan		
	chkeit:	Lebensmittelunverträgl	lichkeit:	
Abflug-/Abfahrtsort		Abflug-/Abfahrtsort		
	ise zum/vom Flughafen, Angebot s. Seite 6)	Rail&Fly (An- und Abreise zum/vom Flughafen, Angebot s. Seite 6)		
abweichend ab/bis:	1	abweichend ab/bis:		
(vorbehaltlich Verfügbarkeit, ggf. gegen Aufpreis) ☐ Kreditkartenzahlung (Visa, Mastercard) statt Überweisung		(vorbehaltlich Verfügbarkeit, ggf. gegen Aufpreis)		
Wir emnfahlen dringens	den Abschluss PERSÖNLICHER REISEVERSICHER	UNGEN (Informationen ur	nd Preise s nächste Seite)	
Premium TOP Paket	☐ mit Selbstbehalt ☐ ohne Selbstbehalt	Premium TOP Paket	☐ mit Selbstbehalt ☐ ohne Selbstbehalt	
	nschutz umit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt		chschutz mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt	
Premium Basis	☐ mit Selbstbehalt ☐ ohne Selbstbehalt	Premium Basis	mit Selbstbehalt ohne Selbstbehalt	
n Notfällen (Erkrankungen	, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:	In Notfällen (Erkrankunge	en, Unfall etc.) während der Reise bitte Nachricht an:	
Name/Vorname		Name/Vorname		
Telefon/E-Mail		Telefon/E-Mail		
sie ausdrücklich. Meine Perso	lingungen und das Informationsblatt zur Unterrichtung o onalangaben stimmen mit den Eintragungen im Reisepas zur Übermittlung von Kundeninformationen gespeicher	ss bzw. Personalausweis überei	in. Ich bin damit einverstanden, dass diese in die Teilneh	
Datum Unterschr		Datum Untersch	rift	
vatum Unterschr	11L	Datam Onterstil		







Mit Sicherheit auf Reisen

Reiserücktrittsversicherung

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Versicherte Rücktrittsgründe sind z.B. unerwartete schwere Erkrankung, schwere Unfallverletzung, Tod, Arbeitsplatzwechsel, Einreichung der Scheidungsklage, gerichtliche Vorladung und einiges mehr. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person.



Reiseabbruchversicherung

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person.



Umbuchungsgebührenschutz

Wenn Sie Ihre Reise innerhalb der gebuchten Saison umbuchen müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis je 50 Euro je Person bei Umbuchung bis 42 Tage vor Reiseantritt erstattet.



Reisekrankenversicherung

Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u. a. die Kosten einer medizinischen notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung (inklusive verordneter Hilfsmittel und auch Massagen, Akupunktur etc.) und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/Bestattungskosten im Todesfall. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 100 Euro je Versicherungsfall.



24h-Notfall-Assistance

Die 24h-Notfall-Assistance erstattet Such-, Bergungs- und Rettungskosten und erbringt durch ihre Notrufzentrale rund um die Uhr Beistandsleistungen bei Notfällen während der Reise.



Reisegepäckversicherung

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks ersetzt, bis zu 2.000 Euro je Person. Wenn Ihr aufgegebenes Reisegepäck den Bestimmungsort wegen verzögerter Beförderung nicht am selben Tag wie Sie erreicht, werden notwendige Ersatzkäufe bis zu 500 Euro erstattet. Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil 100 Euro je Versicherungsfall.

Alle farbig unterlegten Tarife werden aufgrund gesetzlicher Bestimmungen o. Ä. direkt bei MDT travel underwriting gebucht über die Website www.biblische-reisen.de/service/reiseversicherung

Bei der Bewertung und ggf. Kostenerstattung einer den Versicherungsfall auslösenden Krankheit wird bei den Premium Tarifen eine COVID19-Erkrankung nicht ausgeschlossen.

Wenn Sie als Gruppe unterwegs sind (ab 6 gemeinsam angemeldete Teilnehmer), fragen Sie bitte Ihre/n Ansprechpartner/in bei Biblische Reisen nach der noch preiswerteren Gruppenversicherung!

Der Versicherungsschutz für Pakete, die eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung beinhalten, kann bei Buchung der Reise, **spätestens jedoch 24 Tage vor Reiseantritt erlangt** werden. Liegen zwischen der Reisebuchung und dem Reiseantritt weniger als 24 Tage, kann der Versicherungsschutz der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung spätestens am 3. Werktag nach Reisebuchung erlangt werden. Spätere Erlangung des Versicherungsschutzes außerhalb dieser Fristen bedürfen der Genehmigung von MDT. Das Premium Basis Paket kann bis unmittelbar vor Reiseantritt abgeschlossen werden.

Geltungsbereich: weltweit

Versicherungsdauer: wenn nicht anders angegeben, bis max. 42 Tage

Die komplette Abwicklung, Vertrags- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT travel underwriting GmbH. Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG und weitere beteiligte Versicherer (VB MDT 2023-P).

Versicherungs-

Schadenanzeigen, den Ver bedingungen erhalten Sie im Internet unter www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige

Storno-Informations-Service – die zweite Chance für Ihren Urlaub.

Das MDT-Team informiert Sie bei plötzlicher Krankheit oder Stornoverpflichtung aus einem anderen versicherten Grund zur Vorgehensweise: Storno oder Abwarten? Wenn Sie danach entgegen der Einschätzung der Spezialisten, doch nicht verreisen können, übernimmt der Versicherer das Risiko evtl. anfallender höherer Stornokosten! Um keine Ansprüche zu verlieren, ist die Beratung verpflichtend: Telefon: +49 (0) 69 / 29802877-150 oder E-Mail: stornoinfo@mdt24.de

Einfach abschließen durch Ankreuzen auf dem Anmeldeformular; bei Prämien über € 200 online unter www.biblische-reisen.de/service/reiseversicherung (Link zur Buchungsseite von MDT travel underwriting)

Premium TOP Paket

Leistungen siehe (A) (B) (C) (D) (E) (F)



weltweit bis 42 Tage

Dei Komplettschutz für ihre Keise – fündum abgesichert:				
Reisepreis bis	Prämie pro Person mit Selbstbehalt	Prämie pro Person ohne Selbstbehalt		
€ 600,-	€ 39,-	€ 64,-		
€ 800,-	€ 45,-	€ 70,-		
€ 1.000,-	€ 54,-	€ 81,-		
€ 1.250,-	€ 76,-	€ 98,-		
€ 1.500,-	€ 80,-	€ 109,-		
€ 1.750,-	€ 102,-	€ 128,-		
€ 2.000,-	€ 107,-	€ 139,-		
€ 2.500,-	€ 123,-	€ 162,-		
€ 3.000,-	€ 148,-	€ 187,-		
€ 3.500,-	€ 163,-	€ 208,–*		
€ 4.000,-	€ 179,-	€ 219,–*		
€ 5.000,-	€ 219,–*	€ 296,-*		

Premium Storno- und Abbruchschutz

Leistungen siehe (A) (B) (C)



weltweit bis 42 Tage

Idealer Schutz bei Reiserücktritt und Reiseabbruch

Reisepreis bis	Prämie pro Person mit Selbstbehalt	Prämie pro Person ohne Selbstbehalt
€ 600,-	€ 26,-	€ 40,-
€ 800,-	€ 32,-	€ 47,-
€ 1.000,-	€ 37,-	€ 54,-
€ 1.250,-	€ 53,-	€ 79,-
€ 1.500,-	€ 61,–	€ 84,-
€ 1.750,-	€ 68,-	€ 95,-
€ 2.000,-	€ 77,-	€ 102,-
€ 2.500,-	€ 99,-	€ 132,-
€ 3.000,-	€ 118,-	€ 158,-
€ 3.500,-	€ 125,-	€ 183,-
€ 4.000,-	€ 142,-	€ 197,-
€ 5.000,-	€ 188,-	€ 219,–*

Premium Basis

Leistungen siehe DE



weltweit

Absicherung bei Erkrankung und Notsituationen unterwegs und für Ihr Gepäck!

Reisedauer bis	Prämie pro Person mit Selbstbehalt	Prämie pro Person ohne Selbstbehalt
5 Tage	€ 14,-	€ 17,-
14 Tage	€ 25,-	€ 29,-
42 Tage	€ 39,-	€ 45,-



REISEBEDINGUNGEN DER FIRMA BIBLISCHE REISEN GMBH, STUTTGART

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden* und Biblische Reisen GmbH, nachfolgend "BiR" abgekürzt, zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus. Bitte lesen Sie daher diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

- Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden; Hinweis zum Widerrufsrecht
- Für alle Buchungswege gilt:
- Grundlage des Angebots von BiR und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von BiR für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen
- Reisevermittler und Buchungsstellen sind von BiR nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages abändern, über die Reiseausschreibung bzw. die vertraglich von BiR zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch dazu stehen.
- Angaben in Hotelführern und ähnlichen Verzeichnissen, die nicht von BiR herausgegeben werden, sind für BiR und die Leistungspflicht von BiR nicht verbindlich, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden zum Inhalt der Leistungspflicht von BiR gemacht
- Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von BiR vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von BiR vor, an das BiR für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit BiR bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist BiR die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- Die von BiR gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Das gleiche gilt entsprechend für Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortliche im Hinblick auf geschlossene Gruppenreisen im Sinne der nachstehenden Ziffer 14.1 und die vom Gruppenauftraggeber oder Gruppenverantwortlichen angemeldeten Reiseteilnehmer.
- Die Buchung (Reiseanmeldung) zu Ihrer Reise erbitten wir schriftlich, auf dem vorgesehenen Formular oder über das Internet, auf der Webseite von BiR (Online-Buchungsformular) vorzunehmen. Mit der Anmeldung bietet der Kunde BiR den Abschluss eines Pauschalreisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, dieser Reisebedingungen und aller ergänzenden Informationen für die betreffende Reise in der Buchungsgrundlage (Prospekt, Katalog, Angebot) - soweit diese dem Kunden vorliegen verbindlich an.
- Die Übermittlung des Vertragsangebots durch Zusendung des Formulars bzw. Betätigung der Schaltfläche "Zahlungspflichtig buchen" im Online-Formular begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Reisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben. BiR ist vielmehrfrei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.
- 1.4. Der Kunde haftet gegenüber BiR bei allen Buchungswegen für alle Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, aus dem Reisevertrag, soweit er diese Verpflichtungen durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch BiR zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird BiR dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihm in einem angemessenen Zeitraum zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.
- BiR weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

Bezahlung

- BiR und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Absicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Absicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 3 Wochen vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 3 Wochen vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.
- Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl BiR zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, und hat der Kunde den Zahlungsverzug zu vertreten, so ist BiR berechtigt, nach Mahnung

mit Fristsetzung nach Ablauf der Frist, vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, die nicht den Reisepreis betreffen

- Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von BiR nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind BiR vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- BiR ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. auch durch E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.
- 3.3. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von BiR gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder un $entgeltlich vom \, Pauschalreisevertrag \, zur \"{u}ckzutreten. \, Erkl\"{a}rt \, der \, Kunde \, nicht \, innerhalb \, der \, von$ $BiR\ gesetzten\ Frist\ ausdrücklich\ gegen \"{u}ber\ die sem\ den\ R\"{u}cktritt\ vom\ Pauschalreisevertrag,\ gilt$ die Änderung als angenommen.
- 3.4. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte BiR für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

Preiserhöhung; Preissenkung

- BiR behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit sich eine nach Vertrags-
- Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, oder
- Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern BiR den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.
- 4.3. Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:
- Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1.a) kann BiR den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - · Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann BiR vom Kunden den Erhöhungsbetrag
 - · Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel von BiR anteilig geforderten, erhöhten Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger durch die Zahl der beförderten Personen geteilt. Den sich so für jede beförderte Person ergebenden Erhöhungsbetrag kann BiR vom Kunden verlangen.
- Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1.b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
- 4.4. BiR ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1.a) und b) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für BiR führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von BiR zu erstatten. BiR darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die BiR tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. BiR hat dem Kunden/Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.
- 4.5. Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.
- 4.6. Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von BiR gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von BiR gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber BiR den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

- Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber BiR unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären; falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.
- Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert BiR den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann BiR eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von BiR zu vertreten ist. BiR kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei, die sich hierauf beruft, unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- BiR hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:
- Bei Flugpauschalreisen, bei Bahn- und Busreisen sowie bei See- und Flusskreuzfahrten im Charter:
 - bis zum 180. Tag vor Reisebeginn: kostenlos
 - vom 179. bis 42. Tag vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises
 - vom 41. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises
 - vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
 - vom 14. bis 1 Tag vor Reisebeginn: 70% des Reisepreises
 - am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 80% des Reisepreises
- Bei Kreuzfahrten und Reisen, bei denen BiR lediglich mit einem Zubucherkontingent (siehe Aus-
 - bis zum 35. Tag vor Reisebeginn: 30% des Reisepreises
 - vom 34. bis 22. Tag vor Reisebeginn: 40% des Reisepreises
 - vom 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn: 60% des Reisepreises
 - vom 14. Tag bis 1 Tag vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises
 - am Tag der Abreise und bei Nichtantritt: 90% des Reisepreises
- 5.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, BiR nachzuweisen, dass BiR überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von BiR geforderte Entschädigungspauschale.

- 5.5. Eine Entschädigungspauschale gem. Ziffer 5.3. gilt als nicht festgelegt und vereinbart, soweit BiR nachweist, dass BiR wesentlich höhere Aufwendungen entstanden sind, als der kalkulierte Betrag der Pauschale gemäß Ziffer 5.3. In diesem Fall ist BiR verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und des Erwerbs einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu begründen.
- 5.6. Ist BiR infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, bleibt §651h Abs. (5) BGB unberührt.
- 5.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von BiR durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie BiR 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.
- 5.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistung

Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen, zu deren vertragsgemäßer Erbringung BiR bereit und in der Lage war, nicht in Anspruch aus Gründen, die dem Reisenden zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises, soweit solche Gründe ihn nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten. BiR wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

- 7.1. BiR kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:
- Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von BiR beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein
- BiR hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben
- c) BiR ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von BiR später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.
- 7.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.6 gilt entsprechend.

8. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

8.1. Reiseunterlagen

Der Kunde hat BiR oder seinen Reisevermittler, über den der Kunde die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn der Kunde die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von BiR mitgeteilten Frist erhält.

- 8.2. 8.2. Mängelanzeige / Abhilfeverlangen
- a) Wird die Reise nicht frei von Reisemängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlan-
- b) Soweit BiR infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine M\u00e4ngelanzeige unverz\u00fcglich dem Vertreter von BiR vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von BiR vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reisem\u00e4ngel an BiR unter der mitgeteilten Kontaktstelle von BiR zur Kenntnis zu bingen; \u00fcber die Erreichbarkeit des Vertreters von BiR bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebest\u00e4tigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die M\u00e4ngelanzeige auch seinem Reisevermittler, \u00fcber den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von BiR ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.
- 8.3. Fristsetzung vor Kündigung
 - Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 6511 Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 6511 BGB kündigen, hat der Kunde BiR zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von BiR verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.
- 8.4. Gepäckbeschädigung und Gepäckverspätung bei Flugreisen; besondere Regeln & Fristen zum Abhilfeverlangen
- a) Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige ("P.I.R.") der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und BiR können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen nach Aushändigung, zu erstatten.

 Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüg-
- b) Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich BiR, seinem Vertreter bzw. seiner Kontaktstelle oder dem Reisevermittler anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadenanzeige an die Fluggesellschaft gemäß Buchst. a) innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

Beschränkung der Haftung

- 9.1. Die vertragliche Haftung von BiR für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.
- 9.2. BiR haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der jeweiligen Leistungsausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von BiR sind und im Übrigen die Vorschriften der §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB ordnungsgemäß erfüllt wurden.
- 3.3. BiR haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von BiR ursächlich geworden ist.

10. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber BiR geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Die in § 651 i Abs. (3) BGB aufgeführten vertraglichen Ansprüche verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

- 11.1. BiR informiert den Kunden bei Buchung entsprechend der EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens vor oder spätestens bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft(en) bezüglich sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen.
- 11.2. Steht/stehen bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft(en) noch nicht fest, so ist BiR verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald BiR weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführt, wird BiR den Kunden informieren.
- 11.3. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, wird BiR den Kunden unverzüglich und so rasch dies mit angemessenen Mitteln möglich ist, über den Wechsel informieren.
- 11.4. Die entsprechend der EG-Verordnung erstellte aktuelle "Black List" von Fluggesellschaften, denen die Nutzung des Luftraumes über den Mitgliedstaaten untersagt ist, ist unter https://transport.ec.europa.eu/transport-themes/eu-air-safety-list_de abrufbar und in den Geschäftsräumen von BiR einzusehen.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

- 12.1. 12.1. BiR wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.
- 12.2. Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn BiR nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.
- 12.3. BiR haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde BiR mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass BiR eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

3. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtstandvereinbarung

- 13.1. BiR weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass BiR nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für BiR verpflichtend würde, informiert BiR die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. BiR weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform https://ec.europa.eu/consumers/odr/ hin.
- 13.2. Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und BiR die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können BiR ausschließlich an deren Sitz verklagen.
- 13.3. Für Klagen von BiR gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von BiR vereinbart.

Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

- 14.1. Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.
- 14.2. Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und den Leistungsträger unverzüglich zu verständigen
- 14.3. Durch die vorstehenden Regelungen bleiben die Rechte des Kunden aus § 651i BGB unberührt.

15. Zusatzbedingungen bei Reisen geschlossener Gruppen

- 15.1. Die nachstehenden Bedingungen gelten, ergänzend zu diesen Reisebedingungen von BiR, für Reisen geschlossener Gruppen. "Reisen für geschlossene Gruppen" im Sinne dieser Bestimmungen sind ausschließlich Gruppenreisen, die von BiR als verantwortlichem Reiseveranstalter organisiert und über einen Gruppenverantwortlichen bzw. -auftraggeber gebucht und/oder abgewickelt werden, der als Bevollmächtigter für einen bestimmten Teilnehmerkreis handelt.
- 15.2. BiR und der jeweilige Gruppenauftraggeber können in Bezug auf eine solche Gruppenreise vereinbaren, dass dem Gruppenauftraggeber als bevollmächtigtem Vertreter der Gruppenreiseteilnehmer das Recht eingeräumt wird, nach Auftragserteilung bis drei Monaten vor Reisebeginn kostenfrei von der Gruppenreise zurückzutreten. Ggf. wird in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung auf dieses kostenfreie Rücktrittsrecht deutlich hingewiesen. Macht der Gruppenauftraggeber gegenüber BiR von diesem kostenlosen Rücktrittsrecht Gebrauch, werden etwa bereits an BiR geleistete Anzahlungen unverzüglich erstattet. Ziffer 5.6 gilt entsprechend.
- 15.3. Dem Gruppenauftraggeber wird von BiR zur Entgegennahme der einzelnen Teilnehmeranmeldungen ein Anmeldeformular überlassen, das verbunden ist mit diesen Reisebedingungen sowie mit dem gem. Art. 250 EGBGB erforderlichen Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Der Gruppenauftraggeber verpflichtet sich insoweit gegenüber BiR, jedem potentiellen Gruppenteilnehmer jeweils vor der individuellen Teilnehmeranmeldung dieses Anmeldeformular samt Reisebedingungen und Formblatt zu übergeben und sich den diesbezüglichen Erhalt auch entsprechend schriftlich mit der jeweiligen Teilnehmeranmeldung bestätigen zu lassen. Der Gruppenauftraggeber wird BiR von jeglichen Schäden und Haftungen freihalten, die unmittelbar aus einer Verletzung seiner Verpflichtung insoweit resultieren. Die Haftung des Gruppenauftraggebers schließt evtl. Rechtsverteidigungskosten, die BiR angemessener Weise in diesem Zusammenhang entstehen sollten, mit ein.

- 15.4. BiR haftet nicht für Leistungen und Leistungsteile, gleich welcher Art, die mit oder ohne Kenntnis von BiR – vom Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortlichen zusätzlich zu den Leistungen von BiR angeboten, organisiert, durchgeführt und/oder den Kunden zur Verfügung gestellt werden. Hierzu zählen insbesondere vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen organisierte An- und Abreisen zu und von dem mit BiR vertraglich vereinbarten Abreise- und Rückreiseort, nicht im Leistungsumfang von BiR enthaltene Veranstaltungen vor und nach der Reise und am Reiseort (Fahrten, Ausflüge, Begegnungen usw.) $so wie \,vom\,Gruppenauftraggeber, bzw.\,Gruppenverantwortlichen\,selbst\,eingesetzte\,und\,von$ BiR vertraglich nicht geschuldete Reiseleiter.
- 15.5. BiR haftet nicht für Maßnahmen und Unterlassungen des Gruppenauftraggebers, bzw. Gruppenverantwortlichen oder des vom Gruppenauftraggeber, bzw. Gruppenverantwortlichen eingesetzten Reiseleiters vor, während und nach der Reise, insbesondere nicht für Änderungen vertraglicher Leistungen, welche nicht mit BiR abgestimmt sind, Weisungen an örtliche Führer, Sonderabsprachen mit den verschiedenen Leistungsträgern, Auskünften und Zusicherungen
- 15.6. Der Kunde hat die ihm obliegende Mängelanzeige beim Auftreten von Leistungsstörungen nach Maßgabe der Regelungen der vorstehenden Ziffer 8.2.c) vorzunehmen.
- 15.7. Soweit nicht ausdrücklich vereinbart, sind Gruppenauftraggeber bzw. Gruppenverantwortliche oder von diesen eingesetzte Reiseleiter nicht berechtigt oder bevollmächtigt, Mängelanzeigen der Gruppenreiseteilnehmer entgegenzunehmen. Sie sind auch nicht berechtigt vor, während oder nach der Reise für BiR Beanstandungen des Kunden oder Zahlungsansprüche namens BiR anzuerkennen

Die Verwendung von männlichen Formen wie "Kunde", "Auftraggeber", "Reiseleiter" etc. wurde", von uns gewählt, um der in BGB §307 geforderten Pflicht zur Klarheit und Verständlichkeit der Formulierung in Allgemeinen Geschäftsbedingungen gerecht zu werden. Sie soll lediglich eine übersichtliche Darstellung der Reisebedingungen gewährleisten.

Veranstalter: Biblische Reisen GmbH

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart

Adresse:

Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 10467

Geschäftsführerin: Irmela Preissner Lange Str. 51, 70174 Stuttgart

Telefon: +49 (0)711 619 25 0 Telefax: +49 (0)711 619 25 811 E-Mail: info@biblische-reisen.de

© RA Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München & Biblische Reisen, Stuttgart | 2025 Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet!

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Biblische Reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen Biblische Reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- · Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht "Kündigung"), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder in einigen Mitgliedstaaten des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die Biblische Reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können die Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, Telefon 030 2840616, kontakt@drsf.reise, www.drsf.reise kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz der Biblische Reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist: www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Bezahlung

Mit Erhalt der Reisebestätigung und dem dort angefügten Sicherungsschein, leisten Sie bitte umgehend die Anzahlung und 3 Wochen vor Reiseantritt die Restzahlung per Überweisung. Selbstverständlich können Sie den kompletten Reisepreis auch sofort begleichen. Haben Sie "Zahlungen per Kreditkarte" bei Ihrer Anmeldung ausgewählt, können Sie diese ausschließlich online von unserer Webseite aus über den gesicherten Zahlungslink unseres Zahlungsdienstleisters vornehmen. Wir akzeptieren Karten von Visa, MasterCard und American Express. In Ihrer Reisebestätigung/Rechnung ist ein eindeutiger Code angedruckt, mit dem Sie sich auf unserer Webseite im Bereich "Service" identifizieren und durch den Zahlungsprozess leiten lassen können. Wir buchen anschließend gemäß dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsplan jeweils die fälligen Beträge ab. Bitte leiten Sie keine Kreditkartendaten schriftlich oder telefonisch an uns weiter.

Einreisebestimmungen

Diese beziehen sich ausschließlich auf Reisende mit deutscher Staatsangehörigkeit. Geben Sie unbedingt im Anmeldeformular Ihre korrekte Nationalität an. Bei anderen Nationalitäten teilen wir Ihnen vor Buchungsannahme die für Sie gültigen Einreisebestimmungen mit. Bitte beachten Sie dazu auch Ziffer 12 unserer Reisebedingungen.

Schreibweise Ihres Namens

Bitte teilen Sie uns in Ihrer Anmeldung keine Spitz- oder Kosenamen mit. Besonders bei Flugreisen muss bereits bei der Anmeldung Ihr Name genau in derselben Form angeben sein, wie er in Ihrem mitgeführten Reisedokument im maschinenlesbaren Bereich steht (innerhalb der spitzen Klammern "<<<").

Die Angabe zumindest des ersten dort angegebenen Vornamens ist zwingend. In Abstimmung mit Sicherheitsbehörden können Fluggesellschaften Passagiere am Flughafen von der Beförderung ausschließen, wenn der Name im Flugticket nicht exakt mit dem maschinenlesbaren Namen im Reisedokument übereinstimmt. Kosten für eine Neuausstellung von Tickets wegen einer abweichenden Angabe in Ihrer Anmeldung vom Ausweisdokument müssen wir an Sie weiterberechnen.

An- und Rückreise

Die umweltschonende Alternative für die Anreise, denn die ICEund IC/EC-Züge der Deutschen Bahn fahren schon heute mit 100% Ökostrom. In Kooperation mit der Deutschen Bahn haben wir zwei Angebote für Sie.

1. Rail&Fly: Für Ihre An-/Abreise zum/vom gebuchten Flughafen bieten wir mit dem pauschalen Rail&Fly-Angebot größte Flexibilität:

Die Fahrkarte gilt am Tag vor Reisebeginn und einen Tag danach. Das Rail&Fly-Ticket ermöglicht die Nutzung aller Verkehrsmittel der Bahn und ihrer Partner, vom Bus bis zum Fernverkehrszug. Weitere Infos zum Geltungsbereich erhalten Sie unter: www.bahnanreise.de/geltungsbereich. Wenn Sie dieses Angebot buchen, erhalten Sie mit Ihren Reiseunterlagen einen Rail&Fly Gutscheincode, mit welchem Sie Ihre favorisierte Verbindung zum Flughafen selbst wählen und für Ihr Rail&Fly-Ticket online einlösen können.

Das Ticket kostet pro Richtung in der 2. Klasse € 45,–, in der 1. Klasse € 75,–. Im Einlöseprozess können Sie in der 2. Klasse gegen € 5,20 (Stand Januar 2025)) eine Sitzplatzreservierung vornehmen, in der 1. Klasse ist die Reservierung kostenlos. Weitere Information unter www.bahnanreise.de oder von Biblische Reisen.

2. Touristikpreise: Für unsere Bus- und Bahnreisen, sowie für die Anreise zu Kreuzfahrthäfen bieten wir in Kooperation mit der Deutschen Bahn den Sparpreis Touristik und den Flexpreis Touristik an. Mit dem Sparpreis Touristik reisen Sie zu einem attraktiven Preis und legen sich auf eine Verbindung fest. Wenn Sie flexibel bleiben möchten, buchen Sie den Flexpreis Touristik und können jeden beliebigen Zug auf der gewählten Strecke nehmen. Bitte teilen Sie uns Ihren Fahrkartenwunsch auf dem Anmeldeformular mit. Sobald die Durchführung Ihrer Reise gesichert ist, unterbreiten wir Ihnen unser Angebot.

Bitte beachten Sie bei allen Bahnangeboten: Für die pünktliche An-/Abreise zu/von Ihrem Reiseziel sind Sie selbst verantwortlich. Wir empfehlen, eine Zugverbindung zu wählen, die es ermöglicht, bei Verspätung oder Ausfall des gewählten Zuges die nächstmögliche(n) Verbindung(en) zu nutzen, die Sie ebenfalls rechtzeitig ans Ziel bringen.

Reiseverlauf

Trotz sorgfältiger Vorbereitung bleiben kurzfristige Programmumstellungen und Routenänderungen aus technischen Gründen ausdrücklich vorbehalten

Teilnehmende mit eingeschränkter Mobilität

Wir können bei unseren Reisen weder bei den genutzten Transportmitteln und Unterkünften, noch an den Besichtigungsorten durchgängige Barrierefreiheit garantieren. Daher weisen wir darauf hin, dass unsere Reisen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet sind. Bei Ausnahmen sind diese Reisen gesondert gekennzeichnet! Natürlich wissen wir, dass die individuellen Einschränkungen und damit auch Ansprüche an Unterstützung unterschiedlich sind. Wenn Sie z. B. mit einer unterstützenden Begleitperson unterwegs sind, mit der Sie ein eingespieltes Team bilden, kann die Mitreise evtl. trotzdem möglich sein. Sprechen Sie bitte unbedingt vor einer evtl. Anmeldung Ihre/n Gruppenleiter/in auf das Thema an, um in diesem wichtigen Punkt Klarheit zu erhalten! Unsere Reiseleiterinnen und Reiseleiter können leider keine Hilfestellung leisten!

Datenschutz

Am Schutz Ihrer Privatsphäre und Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr gelegen. Die Erhebung und Verwendung Ihrer Daten erfolgt daher stets im Einklang mit den Bestimmungen zum Datenschutz, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Telemediengesetzes (TMG). Verantwortlich in diesem Sinne ist die Biblische Reisen GmbH, Lange Str. 51,70174 Stuttgart, Tel. 0711-61925-0, E-Mail: info@biblische-reisen.de, Geschäftsführerin: Irmela Preissner

Grundlagen der Verarbeitung der persönlichen Daten sind Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a und lit. b Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Biblische Reisen GmbH verarbeitet Ihre Daten für Ihre Reisebuchung und gibt diese, falls zur Durchführung des Pauschalreisevertrages erforderlich, an Dritte (Leistungserbringer) weiter. Die Möglichkeit zum Abruf der Datenschutzerklärung der Biblische Reisen GmbH besteht auf unserer Webseite unter www.biblische-reisen.de/information/Datenschutz oder wir senden sie Ihnen gerne zu:

Biblische Reisen GmbH, Datenschutzbeauftragte Postfach 150461, D-70076 Stuttgart datenschutzbeauftragte@biblische-reisen.de

(Stand 2/2025)



Biblische Reisen GmbH

Lange Str. 51 • 70174 Stuttgart
Tel. 0711/61925-0 • Fax 0711/61925-811
info@biblische-reisen.de • www.biblische-reisen.de